gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: PlastiSept eco Wipes

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Zweckbestimmung: Alkoholfreie Feuchttücher zur Reinigung und Desinfektion

von empfindlichen Oberflächen von Medizinprodukten, wie z. B. ärztliche und zahnärztliche Behandlungseinheiten (inkl. Sitzpolster und Schwebetische) und Röntgengeräte insbesondere mit Plexiglas- oder Metalloberflächen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hinweis: Das Produkt ist für den gewerblichen Anwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ALPRO MEDICAL GMBH

Mooswiesenstraße 9 D-78112 St. Georgen Telefon: +49 7725 9392-0 Telefax: +49 7725 9392-91 E-Mail: alpro@alpro-medical.de Internet: www.alpro-medical.com

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die

für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: doku@alpro-medical.de

1.4. Notrufnummer

Firmeneigene Notrufnummer: +49 7725 9392-0

Mo. – Fr. von 08:00 – 16:30 Uhr (UTC+1); nur für chemische und gefahrstoffrechtliche Informationen

Giftnotrufzentrale: +49 761 19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24 h / 7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsmethode

Voller Wortlaut der Gefahrenklassen sowie der H-Sätze: siehe unter ABSCHNITT 16.1.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwort: -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

H-Sätze: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze: -

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Vliesstofftücher getränkt mit Desinfektionslösung. Die Desinfek-

tionslösung ist ein Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen

mit ungefährlichen Beimengungen in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	Identifikations-Nummern	Einstufung gemäß	Gewichts-%
Bezeichnung		Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
N-(3-Aminopropyl)-N-	CAS-Nr.: 2372-82-9	Acute Tox. 3; H301	≥ 0,25 - < 1
dodecylpropan-1,3-	EG-Nr.: 219-145-8	Skin Corr. 1B; H314	
diamin	REACH-Registrierungs-Nr.:	STOT RE 2; H373	
	01-2119980592-29-XXXX	Aquatic Acute 1; H400	
		Aquatic Chronic 1; H410	
		M-Factor acute: 10	
Amin, N-C12-14-	CAS-Nr.: 90640-43-0	Acute Tox. 3; H301	≥ 0,1 - < 0,25
alkyltrimethylendi-	EG-Nr.: 292-562-0	Skin Corr. 1B; H314	
	REACH-Registrierungs-Nr.:	STOT RE 1; H372	
	01-2119957843-25-XXXX	Aquatic Acute 1; H400	
		Aquatic Chronic 1; H410	
		M-Factor acute: 100	
		M-Factor chronic: 1	

Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16.1.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Haut vorsorglich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Augenarzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0
Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Nur wenige Schlucke Wasser trinken lassen

(schäumendes Produkt). Kein Erbrechen herbeiführen (Aspirationsgefahr).

Sofort Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver,

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Nicht erforderlich

Weitere Information: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.2.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Nicht erforderlich.

Reinigung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden sind nicht bekannt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.1. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nicht erforderlich

Lagerklasse ([DE] TRGS 510): LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der

vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

[DE] TRGS 525 - Gefahrstoffe in Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Abschnitt 7 Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln); Ausgabe: September 2014; Quelle: GMBI 2014 S. 1294-1307 v. 13.10.2014 [Nr. 63]; www.baua.de

[DE] DGUV Regel 107-002 (bisher BGR 206) - Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst Ausgabe: Juli 1999; Quelle: www.dguv.de/publikationen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Biologische Grenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein biologischer Grenzwert festgelegt ist.

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2012-06; Titel: Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung von EN 482:2012

DIN EN 689:1995-04; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Meßstrategie; Deutsche Fassung von EN 689:1995

DIN EN 14042:2003-07; Titel: Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung von EN 14042:2003

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0
Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374 werden empfohlen

Spritzschutz:

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,11 mm)

Dauerkontakt (> 480 min):

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Schichtdicke 0,40 mm)

Sonstiger Hautschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Gefahren: Keine speziellen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(Angaben beziehen sich auf die Desinfektionslösung)

Aussehen: klare, farblose Flüssigkeit

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

pH-Wert (unverdünnt): 10,7 – 11,1 (20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: keine Daten verfügbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Dampfdruck: keine Daten verfügbar (... °C)

Dampfdichte: keine Daten verfügbar

Relative Dichte: 0.99 - 1.01 (20 °C)

Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich Verteilungskoeffizient: nicht anwendbar

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0
Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

Viskosität: keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: keine Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2. Sonstige Angaben

Brechungsindex nD: < 1,3360 (20 °C) Elektr. Leitfähigkeit (unverdünnt): 130-170 μ S/cm (20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute dermale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 2000 mg/kg

=> keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität ATE_{mix} > 20 mg/l

=> keine Einstufung

Inhaltsstoffe

Amin, N-C12-14-alkyltrimethylendi- (CAS-Nr.: 90640-43-0):

Akute orale Toxizität: LD₅₀: 200 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: OECD 423

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin (CAS-Nr.: 2372-82-9):

Akute orale Toxizität: LD_{50} : 261 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: OECD 401 Akute dermale Toxizität: LD_{50} : > 600 mg/kg; Spezies: Ratte; Methode: OECD 402

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0

Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt

Keine Einstufung. [Berechnungsmethode]

Aspirationsgefahr

Produkt

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. [Berechnungsmethode]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Die Desinfektionslösung ist nach den Kriterien der OECD biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Inhaltsstoffe abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0
Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht über das Abwasser entsorgen. Produkt möglichst im Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Produktreste: 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n.

g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind

Entsorgung der Verpackung

Mit Produkt verunreinigte Verpackungen gelten als gefährliche Abfälle und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe

enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung

Verunreinigte Verpackungen sind optimal zu entleeren und können dann nach entsprechender Reinigung (Ausspülen mit Wasser) einer Wiederverwertung zugeführt werden. [DE] In Deutschland werden Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwertet.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.0. Transporteinstufung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften im Straßenverkehr (ADR), Eisenbahnverkehr (RID), Binnenschiffsverkehr (ADN), Seeverkehr (IMDG-Code) und Luftverkehr (ICAO-TI/IATA-DGR).

14.1. UN-Nummer

_

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

_

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0
Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

_

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

_

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

14.8. Weitere Informationen

_

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG

nicht zutreffend

RICHTLINIE 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

nicht zutreffend

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

nicht zutreffend

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

nicht zutreffend

RICHTLINIE 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

nicht zutreffend

RICHTLINIE 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

nicht zutreffend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

WGK 1 (schwach wassergefährdend); Einstufung nach Anhang 4, Nr. 3 anhand der Komponenten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

nicht zutreffend

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV)

nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze

Gefahrenklassen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akut gewässergefährdend Aquatic Chronic Langfristig gewässergefährdend

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

H-Sätze (Gefahrenhinweise)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H372	Schädigt die Organe <alle betroffenen="" nennen="" organe=""> bei längerer oder</alle>
	wiederholter Exposition < Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass
	diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H373	Kann die Organe schädigen <alle bekannt="" betroffenen="" nennen,="" organe="" sofern=""> bei</alle>
	längerer oder wiederholter Exposition < Expositionsweg angeben, wenn schlüssig
	belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	<u>A</u> ccord européen relatif au transport international des marchandises <u>d</u> angereuses par voie de <u>n</u> avigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
	(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf
	der Straße)
AVV	<u>A</u> bfall <u>v</u> erzeichnis- <u>V</u> erordnung
BGR	<u>B</u> erufsgenossenschaftliche <u>R</u> egeln
CAS	<u>C</u> hemical <u>A</u> bstracts <u>S</u> ervice
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung
	über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
[DE]	Nationale, deutsche Bestimmungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

D.C.I.V.	
DGUV	<u>D</u> eutsche <u>G</u> esetzliche <u>U</u> nfall <u>v</u> ersicherung
DIN	<u>D</u> eutsches <u>Institut für N</u> ormung e.V.
EAK	<u>Europäischer Abfallartenkatalog</u>
EG	<u>Europäische Gemeinschaft</u>
EN	<u>E</u> uropäische <u>N</u> orm
EU	<u>E</u> uropäische <u>U</u> nion
EWG	<u>E</u> uropäische <u>W</u> irtschaftsgemeinschaft
GHS	<u>Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global</u>
	harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
GMBI	<u>G</u> emeinsames <u>M</u> inisterial <u>bl</u> att
IATA-DGR	<u>International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations (Internationale</u>
	Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous
	Chemicals in Bulk (Internationale Vorschrift für die Konstruktion und Ausrüstung von Schiffen,
	die gefährliche Chemikalien als Massengut transportieren)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air (Technische
	Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg)
IMDG-Code	e International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationale Vorschrift für gefährliche
	Güter im Seeschiffsverkehr)
LD ₅₀	Mittlere letale Dosis
LGK	Lagerklasse
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales
	Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche
	Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic (Persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung,
	Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises <u>D</u> angereuses
5	(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	<u>United Nations (Vereinte Nationen)</u>
UTC	Koordinierte Weltzeit (englisch: Coordinated Universal Time, französisch: Temps Universel
OIC	Coordonné)
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VYVB	very <u>persistent and very proaccumulative</u> (sent persistent und sent proakkumulierbar)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

WGK

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Wassergefährdungsklasse

- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern; Version 2.2 (Dezember 2014); http://echa.europa.eu/documents/10162/13643/sds de.pdf
- GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU) Lehrgang "Sicherheitsdatenblatt";
 http://www.bgbau.de/gisbau/SDB/lehrgang/lehrgang.htm
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (10/2014);
 - http://echa.europa.eu/documents/10162/13562/clp labelling de.pdf
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Registrierte Stoffe; http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances
- Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis; http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS-Stoffdatenbank und GESTIS - Internationale Grenzwerte; http://www.dguv.de/dguv/ifa/index.jsp

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: PlastiSept eco Wipes

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.2019 Version: 2.0 Druckdatum: 07.05.2019 Ersetzt Version: 1.4

- Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe); http://webrigoletto.uba.de/rigoletto

16.4. Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.5. Hinweis auf Änderungen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Zeilenrand durch einen Strich gekennzeichnet.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

Seite 12/12